



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 04.02.2025 – Auszug aus Drucksache 19/4881 –**

### **Frage Nummer 43**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Mia  
Goller**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele landwirtschaftliche Betriebe beteiligten sich 2024 als Eigentümer und Besitzer der für die Vorhaben genutzten Grundstücke bzw. als Dienstleister in Kooperation mit Landschaftspflegeverbänden, Vereinen und Organisationen, die sich satzungsgemäß dem Naturschutz und der Landschaftspflege widmen, an Maßnahmen im Förderprogramm Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR), wie viele dieser Betriebe können 2025 sicher damit rechnen, an den Maßnahmen weiterhin teilnehmen zu können, und für wie viele Betriebe, die sich an Vorhaben zur Umsetzung des Bayerischen Streuobstpaktes beteiligen, bleibt diese Teilnahme ohne Unterbrechung bestehen (bitte die Zahlen jeweils pro Bezirk ausweisen)?

### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Eine Einzelauswertung sämtlicher Zuwendungsfälle aus den Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien, die auf landwirtschaftliche Betriebe entweder als Grundbesitzer oder als Auftragnehmer entfallen, ist mit Blick auf den zur Verfügung stehenden Zeitraum mit vertretbarem Aufwand nicht zu gewährleisten.

Alle für das Haushaltsjahr 2025 bereits in 2024 bewilligten Maßnahmen können von den Umsetzenden vor Ort durchgeführt werden.

An welchen dieser Vorhaben landwirtschaftliche Betriebe beteiligt sind und welcher Anteil der Maßnahmen der Umsetzung des Bayerischen Streuobstpaktes dienen, kann ebenfalls nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden.